



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 81 2012/2016

von Laura Kopp namens der GLP-Fraktion

vom 13. Juni 2013

(StB 799 vom 23. Oktober 2013)

Städtische nachhaltige Mobilität auch beim ruhenden Verkehr

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat fordert eine Prüfung der Möglichkeiten für die Ausgestaltung der Parkgebühren nach Effizienzkriterien, um energieeffiziente, umwelt- und klimafreundliche Fahrzeuge zu fördern. Das Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität, welches am 26. September 2010 durch die Stadtluzerner Stimmbevölkerung angenommen wurde, hält in Artikel 6 unter anderem fest, dass der zur Verfügung stehende Parkraum bei der Erzeugung des motorisierten Individualverkehrs eine entscheidende Rolle spielt und dadurch den Modalsplit massgeblich beeinflusst. Das Postulat zielt nun darauf ab, diesen Lenkungseffekt zugunsten effizienter Fahrzeugkategorien zu nutzen. Als Beispiel werden Vorgaben genannt, welche im Kanton Tessin in verschiedenen Zentren zur Gratis-Parkierung berechtigen.

Für die verschiedenen Verkehrssysteme steht in der städtischen Agglomeration nur ein begrenzter Raum zur Verfügung. In der Stadt übernehmen nachhaltige Verkehrsformen wie der öffentliche Verkehr sowie der Fuss- und Veloverkehr einen grossen Teil des Gesamtverkehrs. Das Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität verlangt in der Stadt Luzern die Plafonierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf dem Niveau von 2010. Diese Forderung begründet sich unter anderem in der hohen Platzbeanspruchung durch diesen MIV. Durch die Bevorzugung von energieeffizienten, umwelt- und klimafreundlichen Fahrzeugen beim Parkieren könnte der Eindruck entstehen, solche Fahrzeuge als nachhaltige, stadtverträgliche Verkehrsmittel anzusehen. Dies stimmt jedoch insbesondere aufgrund der hohen Platzbeanspruchung dieser Fahrzeuge nicht. Zudem steht eine solche Bevorzugung und die damit verbundene Förderung dieser Fahrzeuge im Widerspruch zu Art. 5 des Reglements für eine nachhaltige städtische Mobilität, wonach Mehrverkehr in erster Linie durch öffentliche Verkehrsmittel, Fuss- und Veloverkehr abgewickelt werden soll.

Heikel ist zudem die Abgrenzung, welche Fahrzeuge als umwelt- und klimafreundlich eingestuft werden. Zu dem im Postulat erwähnten Vorschlag aus dem Kanton Tessin ist zu bemerken, dass beispielsweise heute auf dem Markt angebotene Hybrid-Fahrzeuge (z. B. Lexus CT) in der Umweltbilanz schlechter abschneiden als ein benzinbetriebenes Kleinfahrzeug. Auch die Umwelt- und Klimaverträglichkeit von Elektrofahrzeugen ist zu hinterfragen. Zwar ist unbestrittenermassen ein Elektromotor gegenüber einem Verbrennungsmotor effizienter und verursacht unmittelbar kaum Emissionen. Die Frage, wie der Strom für die Elektrofahrzeuge produziert und via Batterie zugänglich gemacht wird, ist aber durchaus umweltrele-

vant. Der Trend zu immer grösseren und schwereren Fahrzeugen macht oftmals Errungenschaften in der Antriebstechnologie wieder wett. Die Prüfung der zulässigen Fahrzeuge sowie die Kontrolltätigkeit für die Umsetzung des Postulates hätten daher einen erheblichen Personalaufwand zur Folge.

Der Stadtrat begrüsst durchaus, dass im Individualverkehr die Fahrzeuge umwelt- und klimafreundlicher werden. Aufgrund der vorliegenden Ausführungen möchte er aber keine falschen Anreize schaffen und verzichtet daher auf eine Prüfung von Effizienzkriterien bei den Parkgebühren.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

